

Pressemitteilung

Nr. 014/ 2018 – 08. März 2018

Ein Hoch auf die Frauen

Seit 1918 gibt es das Frauenwahlrecht in Deutschland und seit 1977 dürfen Frauen in der BRD ohne die Erlaubnis ihres Ehemannes eine Beschäftigung ausüben, studieren und in traditionellen Männerberufen arbeiten. Frauen erhalten Elterngeld für die Zeiten der Kindererziehung und können sich diese sogar mit dem Vater teilen. Das sind Errungenschaften - teilweise aus dem letzten Jahrhundert – die sich sehen lassen können. Doch zumindest auf dem Arbeitsmarkt kann man noch nicht von uneingeschränkter Gleichberechtigung der Frauen sprechen und es gibt noch die eine oder andere Baustelle.

Beispielsweise sind Frauen noch immer unterrepräsentiert, wenn es um Führungspositionen geht und obwohl diese Diskussion immer wieder in den Fokus rückt, gab es deutschlandweit in den letzten 10 Jahren nur minimale Bewegung – der Frauenanteil in der ersten Führungsebene lag deutschlandweit im Jahr 2016 bei 22,5 Prozent. In Sachsen waren mehr als ein Viertel der beschäftigten Frauen in Führungspositionen, nämlich 25,6 Prozent, tätig. Da ist noch Luft nach oben.

Im Vergleich dazu ist die Beschäftigungsquote der Frauen in Sachsen ein echtes Highlight. In den letzten zehn Jahren stieg diese von knapp 48 Prozent auf 62,0 Prozent im Jahr 2016, die Dresdner Frauen sind mit 61,8 Prozent dabei.

Nach wie vor sind die typischen Arbeitsverhältnisse weiblicher Beschäftigter in Teilzeit. Unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wählen viele Frauen, insbesondere im Anschluss an die Elternzeit, eine Beschäftigung in Teilzeit. Mit fortschreitendem Alter und Selbständigkeit der Kinder entsteht dann meist der Wunsch, wieder in Vollzeit zu arbeiten, dem dann oft wegen fehlender Rahmenbedingungen, wie flexibler Arbeitszeitgestaltung und Kinderbetreuung oder fehlenden Rechtanspruchs auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung, nicht nachgekommen werden kann. Karriereknick und „Teilzeitfalle“ sind nicht selten Folgen dieser Entwicklung.



Egal ob in Vollzeit oder in Teilzeit, trotz derzeit guter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist die Rückkehr in das Arbeitsleben nach Kindererziehungszeiten noch immer schwierig. Um die erste Hürde des Wiedereinstiegs in das Berufsleben zu nehmen, ist eine gute Vorbereitung notwendig. Es stellen sich Fragen nach Kinderbetreuung, Mobilität, den individuell leistbaren Arbeitszeiten und letztlich der Aktualität der Qualifikation und der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Bei diesen Fragen können die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Dresden und des Jobcenters Dresden unterstützen.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Dresden,
Frau Christine Walther
Tel.: 0351 2885 1464
E-Mail: dresden.bca@arbeitsagentur.de

Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Dresden,
Frau Susanne Schoen
Tel.: 0351 475 3859
E-Mail: Jobcenter-Dresden.BCA@jobcenter-qe.de

Aber auch wenn noch einiges zu tun ist, kann Frau sich auch mal zurücklehnen und den 8. März einfach genießen.

Quellen:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten
Statista: Frauen in Führungspositionen